

Vergiftungsfall durch Arsenik bei einem Pferde

Autor(en): **Michaud, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **5 (1883)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liche Grundlage für die Fleischpolizei dienen kann. Die beste Gelegenheit, welche sich hierzu für die schweizerischen Thierärzte bietet, ist unstreitig die nächste Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in Zürich. Es sollte in dieser Versammlung dieser so wichtige Gegenstand besprochen werden; es würde bei der Diskussion jeder Kollege Gelegenheit haben, seine Erfahrungen und Ansichten mitzutheilen. Es ist Zeit, daß die im § 36 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen aufgestellten Grundsätze einmal und überall in der Schweiz in Praxis übersetzt werden. Es ist angezeigt, daß Seitens der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte die allgemeinen Grundsätze zu einem Leitfaden für Fleischschau in der Schweiz besprochen und aufgestellt werden, um dergestalt zu einem uniformen und rationellen Verfahrungsmodus zu gelangen. Es ist dieser Gedanke, der mich bei der Abfassung dieser Zeilen geleitet hat.

Vergiftungsfall durch Arsenik bei einem Pferde.

Von *A. Michaud*, Thierarzt in Stäffis (Freiburg).

Den Gebrüdern Monney in Chables, die mich wegen einer 11 Jahre alten, an hochgradigen Athmungsbeschwerden leidenden Stute konsultirten, übergab ich den 29. Mai 1882 15 Päcklein eines Pulvers, bestehend ein jedes aus 2,0 weißem Arsenik und 3,0 Milchzucker, mit der Anweisung, der Stute täglich, und zwar vor dem Morgenfutter, je ein Pülverchen mit etwas Kleien und eingeweichter Gerste gemischt zu verabfolgen.

Nach Verlauf von drei Tagen dieser Behandlung erlaubten sich die Eigenthümer, die ein solch kleines Päcklein für ihre Stute auch gar zu geringfügig oder zu schwach hielten, die Dosis zu verdreifachen, d. h. statt 1 Pülverchen deren 3, also 6,0 auf Ein Mal zu verabreichen. Doch die Wirkung dieser eigenmächtigen Dosirung ließ nicht lange auf sich warten.

Den 7. Juni, d. h. 8 Tage nach der Uebergabe der Päcklein kam einer der Eigenthümer zu mir, mit dem Ersuchen, ihrer Stute, die nicht mehr fresse und sehr stark aus dem Maule speichle, meine Hilfe angedeihen zu lassen. Nach meiner Ankunft an Ort und Stelle konstatirte ich bei dem Pferde die folgenden Symptome:

Dasselbe findet sich in einem Zustande heftiger Aufregung. Der Appetit ist gänzlich dahin; aus dem Maule fließt Speichel

in sehr reichlicher Menge; die Haare sind gestäubt und die Extremitäten kalt anzufühlen; Athmung beschleunigt; Puls klein und schwach; die Konjunktiven geschwellt und von gelblich-brauner Färbung; die Augen stark eingefallen und die Pupillen erweitert. Die peristaltischen Bewegungen sind stark gesteigert; der Koth ist dünnflüssig, schleimig und stark übelriechend. Der Gang ist taumelnd und die Gliedmaßen sind steif.

Den 8. Abends zeigen sich die oben signalisirten Krankheits-symptome noch intensiver ausgesprochen: Das Athmen ist sehr stark beschleunigt, die Nasenlöcher dilatirt; Puls sehr schwach, kaum fühlbar; die Körperoberfläche ist kalt anzufühlen und sehr reichlich mit Schweiß bedeckt; einen Augenblick wälzt sich das Thier am Boden, einen anderen wieder liegt es lange mit von sich gestreckten Gliedmaßen, ohne es zum Aufstehen zu vermögen. Zu öfteren Malen glaubt man den fatalen Augenblick angekommen; doch der Zustand wendete sich zum Bessern.

Den 11. war die Stute ruhiger. Den 12. sind Athmung und Zirkulation weniger beschleunigt; die peripherische Körperwärme ist wieder normal. Den 13. stellt sich die Freßlust wieder ein und nach einigen Tagen ist das Pferd wieder völlig hergestellt.

Behandlung: Aderlaß; Klystiere. Innerlich erhielt Patient Eisenoxydhydrat, kohlensaure Magnesia; nebstdem schleimig-narkotische Mittel.

Zur Rezidivirung der Influenza.

Von *M. Strebel*, Bezirksthierarzt in Freiburg.

Nach den von mir und Anderen gemachten Beobachtungen schützt eine einmalige Erkrankung an der Influenza die Pferde nicht vor einer zweimaligen, ja schützt eine zweimalige diese selbst nicht vor einer drittmaligen Erkrankung, wie folgender Fall es darthut.

Den 8. Juli 1882 erkrankte ein wohlgenährter, 7 Jahre alter Sommerrappwallach an der Influenza und zwar an der sogenannten Dieckerhoff'schen Pferdestaupe. Ich konstatirte eine Rektaltemperatur von 41,8°, sowie 60 Pulsschläge in der Minute. Patient schwankt im Gehen nach links und nach rechts und stürzt beinahe zu Boden. Stark gelblich und neuziegelröthlich gefärbte Sklera; stark geschwollene und fast geschlossene Augenlider; hochgradig injizirte Conjunctiva; Thränenfluß; aufgehobene Freßlust. Hochgradige Betäubung.